Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Amt 305 - Gesundheitsamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Werner Fischer 563 3555 Werner.Fischer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.09.2021
	Drucks.-Nr.:	**VO/1273/21/2-Neuf.** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
22.09.2021	**Hauptausschuss**	**Entscheidung**

Corona-Situation – Maßnahmen nach § 5 Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO)

Grund der Vorlage
Ausnahmen von Geboten und Verboten der CoronaSchVO können die zuständigen Behörden eigenständig nur in den ausdrücklich in dieser Verordnung vorgesehenen Fällen erteilen. Weitergehende Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (§ 5 Abs. 3). Die entsprechende Abstimmung zum Entwurf der anliegenden Allgemeinverfügung mit dem MAGS ist am 06.09.21 erfolgt.

Beschlussvorschlag
Der Hauptausschuss beschließt die Allgemeinverfügung zu 2G-Regelungen gemäß der Anlage 01.

Einverständnisse
Entfällt.

Unterschrift

Prof. Dr. Uwe Schneidewind
Oberbürgermeister

Dr. Johannes Slawig
Stadtdirektor

Begründung
Durch das Fortschreiten der Impfkampagne, das Beibehalten wichtiger Hygiene- und Infektionsschutz-Standards im Alltag (AHA-Regeln) und die konsequente Anwendung der 3G-Regeln (3G = geimpft, genesen, getestet) ab einer Inzidenz von 35 will Nordrhein-Westfalen weitere Schritte in Richtung mehr Normalität im Alltag gehen und gleichzeitig den aktuell steigenden Infektionszahlen Rechnung getragen werden.

Entsprechend sind in der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 17. August 2021 verschiedene Regelungen zu Erleichterungen für Immunisierte (Geimpfte und Genesene) sowie Getestete (sog. 3G-Regelung) enthalten.

Die in den letzten Wochen in Wuppertal exponentiell angestiegenen Fallzahlen bzw. Inzidenzwerte zeigen, dass mit den gegebenen Vorgaben allein die Corona-Situation nicht unter Kontrolle zu bringen ist. Die weit überwiegende Anzahl der Infizierten sind nicht geimpft. Der überwiegende Anteil der Neuinfektionen in Wuppertal betrifft aktuell die unter Dreißigjährigen (0-9 Jahre 26,4%, 10-19 Jahre 25,1%, 20-29 Jahre 12,1%).

Die in der beiliegenden Allgemeinverfügung vorgesehenen Einschränkungen für nicht Immunisierte verfolgen daher den Zweck, den Schutz vor Infektionen zu stärken, indem Ungeimpfte einen eingeschränkten Zugang zu Veranstaltungen im Freizeit- und Kulturbereich in geschlossenen Räumen erhalten. Indem so der weitere Anstieg der Infektionszahlen reduziert wird, soll eine Überlastung der Krankenhäuser und des Gesundheitsamtes möglichst vermieden werden.

Denn das Gesundheitsamt ist trotz personeller Verstärkung (u.a. auch durch erneuten Einsatz von Kräften der Bundeswehr) derzeit nicht in der Lage, zeitnah alle Infizierten und deren Kontaktpersonen über Maßnahmen im Rahmen der Kontaktnachverfolgung zu informieren. Durch eine Reduzierung von Neuinfektionen im Kreis der Ungeimpften wird hier einerseits eine Entlastung bei der Kontaktnachverfolgung und andererseits eine Motivation zur freiwilligen Impfung erwartet.

Nach Vorberatung in der Sondersitzung des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW mit dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit am 15.09.2021 legt die Verwaltung mit dieser 2. Neufassung eine sprachlich überarbeitete Fassung der Anlage 01 in Kapitel I.1., 2. Absatz vor.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Zeitplan

Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Anlagen

Anlage 01: Allgemeinverfügung 2G